

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Hubert Weber MdB unterstreicht die Bedeutung der Pflichtverteidiger zur Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Terroristen-Prozesse.

Seite 1-3

Heinz Kreuzmann MdB wirft der Opposition ostpolitische Versäumnisse vor.

Seite 4/5

Klaus Thüsing MdB kritisiert die Stellungnahme Kohls zum 20. Juli: Die konservativen Geschichtsinterpretationen stünden im Gegensatz zum Reform-Auftrag des Grundgesetzes.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

29. Jahrgang / 137

20. Juli 1978

Zivilcourage der Pflichtverteidiger ist unverzichtbar

Strafverfahren gegen Terroristen werden nach rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen behandelt

Von Dr. Hubert Weber MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Richterbund fühlte sich legitimiert, an die Öffentlichkeit zu treten. Er meint, der Gesetzgeber tue nicht genug, die Strafverfahrensordnung in Bezug auf Verfahren gegen Terroristen zu verbessern. Diese Kritik ist unberechtigt, weil

- der Deutsche Richterbund bisher selbst keine praktikablen Lösungsvorschläge gemacht hat,
- vor seiner eigenen Tür kehren sollte, weil Umfang und Dauer der Verfahren sowie ihre Bewältigung nicht zuletzt eine Sache der Verhandlungsführung des Vorsitzenden Richters sind,
- der Gesetzgeber - sogar einstimmig - die von der Bundesregierung unterbreiteten und mit den Länderjustizministern abgestimmten Vorschläge zur Beschleunigung der Strafverfahren zwischenzeitlich verabschiedet hat, ohne damit Sondergesetze für und gegen Terroristen zu schaffen. Diese Vorschriften treten zwar erst zum 1. Januar 1979 in Kraft, um den mit den Strafverfahren befaßten Personen die Einarbeitung in die erheblichen verfahrensrechtlichen Veränderungen zu ermöglichen. Die Vorschriften werden sich aber sicherlich bewähren.

Nicht zu verkennen ist, daß die in Verfahren gegen Terroristen beigeordneten Pflichtverteidiger in besonderer Weise Schmähen und Gefahren ausgesetzt sind.

Mit zunehmender krimineller Brutalität versuchen Terroristen und ihre noch auf freiem Fuß befindlichen Helfershelf-

fer die Durchführung von Strafprozessen zu vereiteln, indem sie in zunehmendem Maße die Pflichtverteidiger unter Druck setzen. Sie verfolgen das Ziel, den Pflichtverteidiger aus dem Verfahren zu entfernen und dadurch das Verfahren zu sabotieren oder sogar die Durchführung des Verfahrens zu verhindern. Die Maßnahmen der Terroristen gegen die Pflichtverteidiger werden dabei immer brutaler. Während sich Terroristen anfangs darauf beschränkten, jeden Kontakt mit dem Pflichtverteidiger abzulehnen, weil er nicht der "Anwalt ihres Vertrauens" war, sind sie später dazu übergegangen, ihre Pflichtverteidiger in der Hauptverhandlung zu beleidigen und zu beschimpfen oder gar zu schlagen. In jüngster Zeit haben sie Pflichtverteidiger angeschossen oder deren Angehörige bedroht. Die Folge hiervon kann sein, daß der Pflichtverteidiger den Antrag stellt, ihn aus wichtigem Grunde von der Pflichtverteidigung zu entbinden. Solche Entbindungsanträge sind - besonders im Drenkmann-Prozess in Berlin - auch gestellt worden.

Welche Folgen und weiche Lösungen gibt es?

In allen gegen Terroristen gerichteten Verfahren wird ein Fall der notwendigen Verteidigung gemäß § 140 der Strafprozeß-Ordnung gegeben sein. Erscheint kein Wahlverteidiger, ist die Bestellung eines Pflichtverteidigers notwendig. Selbst wenn ein Wahlverteidiger sich für den Angeklagten bestellt, ist die Bestellung eines oder mehrerer Pflichtverteidiger geboten, weil der Wahlverteidiger im Einverständnis mit dem Beschuldigten bzw. Angeklagten jederzeit die Verteidigung niederlegen kann.

Ohne Pflichtverteidiger wäre dann die Durchführung des Verfahrens nicht mehr möglich. Zu Recht haben deshalb Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof festgestellt, daß auch dann ein Pflichtverteidiger bestellt werden kann und muß, wenn der Beschuldigte diesen Pflichtverteidiger ablehnt, wenn er den Kontakt zu ihm verweigert oder erklärt, er habe kein Vertrauen zu ihm. Nach den Waffenanschlägen auf den Verteidiger Hols, den Sprengstoffanschlag auf den Verteidiger Krumbein und dem tätlichen Angriff auf eine Bekannte des Pflichtverteidigers Dulde sind von verschiedenen Verteidigern Entpflichtungsanträge gestellt worden. Nach § 49 kann der Pflichtverteidiger Entbindung beantragen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Was ist in dieser Situation dem Pflichtverteidiger noch zumutbar? Wird diese Schwelle der Zumutbarkeit niedrig angesetzt, besteht die Gefahr, daß in allen Fällen der not-

wendigen Verteidigung keine Verteidigung mehr möglich ist. Es wären dann folgende Fälle denkbar:

- 1/ Es werden gleichzeitig Ersatzverteidiger bestellt. Diese Lösung führt nicht weiter, weil auch der Ersatzverteidiger früher oder später voller Pflichtverteidiger werden kann und die Gefahr der Bedrohung dann ihn trifft. Dieser Ausweg bringt also nur eine zeitliche Verzögerung.
- 2/ Durch Gesetzesänderung werden anstelle des freien Pflichtverteidigers beamtete Pflichtverteidiger, z.B. Professoren oder Richter, bestellt. Sicherlich ist deren persönlicher Schutz leichter zu gewährleisten, sie sind auch beruflich unabhängiger als der um Mandanten werbende freie Pflichtverteidiger. Gleichwohl ist dieser Ausweg abzulehnen, weil er einen Eingriff in die freie Advokatur bringt und damit für die Anwaltschaft erhebliche Folgen nach sich zieht.
- 3/ Wenn sich der Beschuldigte absichtlich verteidigungslos macht, könnte die Hauptverhandlung ohne Verteidiger durchgeführt werden und, da der Beschuldigte z.B. durch Belcidigungen gegenüber dem Gericht seine Teilnahme an dem Verfahren selbst verspielt, auch ohne den Beschuldigten. Diese Prozeßsituation wäre nicht nur geisterhaft, sie würde sicherlich auch gegen anerkannte Prinzipien der Menschenrechtskonvention verstoßen.
- 4/ Durch die ständige Sabotage des Verfahrens findet überhaupt kein Verfahren mehr statt mit der Folge, daß der Angeklagte in kürzerer oder längerer Frist aus der Haft entlassen werden muß. Dies wäre ein nicht denkbare, mit dem Gerechtigkeits- und Legalitätsprinzip nicht vereinbarer Verfahrensverlauf.
- 5/ Deshalb kann nur der Appell an die Anwaltskammern und an die Anwaltsvereine, die als Organe der Rechtspflege ebenso an der ordentlichen Durchführung dieser Verfahren interessiert sein müssen, zu einer Lösung führen. Die Anwaltskammern haben durch Bereitstellung ihrer Mitglieder als Pflichtverteidiger die Durchführung solcher Verfahren zu garantieren. Daß die Verfahren mit Pflichtverteidigern rechtsstaatlich einwandfrei möglich sind, haben z.B. die Verfahren gegen die Stockholm-Täter in Düsseldorf oder gegen Sonnenberg und Beck und letztlich auch der Stammheim-Prozeß bewiesen.

Deshalb ist es zu begrüßen, wenn sich Pflichtverteidiger aus anderen Landesteilen der Bundesrepublik bereiterklärt haben, die Pflichtverteidigung auch im Drenkmann-Prozeß in Berlin trotz der drohenden Gefahren zu übernehmen. Daß der Staat verpflichtet ist, die Pflichtverteidiger persönlich zu schützen, versorgungsrechtlich für den Fall eines Schadens abzusichern und auch gebührenrechtlich den gegebenen Rahmen ausschöpfen soll, ist in dieser Lage selbstverständlich. Denn wenn der Angriff der Terroristen gegen die Anwaltschaft erfolgreich wäre, würden sie die nächste am Verfahren beteiligte Gruppe, nämlich die Laienrichter, ebenso auszuschalten versuchen.

Bisher ist die Verfahrenssabotage der Terroristen gescheitert. Bei einem solidarischem Verhalten der Pflichtverteidiger gegenüber dem Rechtsstaat und dem Schutz des Rechtsstaates diesen Pflichtverteidigern gegenüber, werden auch in Zukunft die Verfahren in rechtsstaatlich einwandfreier Weise durchgeführt werden können.

(-/20.7.1978/vs-hc/lo)

Deutschlandpolitik in CSU-Manier

Opposition will den großen Krach um jeden Preis

Von Dr. Heinz Kreutzmann MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestags-Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Niemanden wird es wundern, daß Franz Josef Strauß Ablauf und Ergebnisse des Wirtschaftsgipfels mit verbissener Wut betrachtet hat. Daß man es wagen konnte, über wesentliche politische und ökonomische Fragen zu entscheiden, ohn ihn vorher um Rat zu fragen, das war schon eine Ungeheuerlichkeit. Daß dabei sogar noch eine respektable EntschlieÙung über Kooperation gegen den Terrorismus herauskam, steigert das Mißgefühl noch mehr. So versuchten ihn die Seinen damit zu entschädigen, daß sie in bockmesserischer Weise Versäumnisse auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik nachweisen wollten.

Dies wirkt umso erheitender, als die CSU die Deutschlandpolitik erst in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren entdeckt hat und seither mühsam versucht, durch Umschulung von Verkehrs-, Wirtschafts- und Rechtspolitikern zu Deutschlandpolitikern mitzumischen. Was dabei herauskam, hat ihr sogenanntes Deutschlandpapier erschreckend offenbart: Ein Rückfall in die Frühzeiten Adenauerscher Deutschlandpolitik, von der sich Adenauer später selbst distanzierte.

Der CSU genügte es nicht, daß es in den letzten Jahren laufend Besuche fremder Staatsoberhäupter und Staatsmänner in Berlin gegeben hat, angefangen von dem Besuch Guiringauds bis zu Carter und Jamieson hin. Ihr genügt es nicht, daß in der Berlin-Frage ein Konsens mit den Westmächten besteht, wie kaum je zuvor. Es hat der CSU nicht einmal genügt, daß der amerikanische Präsident, wie kein anderer Präsident seit den Tagen Kennedys, bei seinem Besuch die Berlin-Positionen des Westens demonstriert hat, ob es sich nun um die Entsendung Berliner

Vertreter in das Europäische Parlament handelt, die Freiheit der Zufahrtswege oder die Übernahme des Amtes des Bundesratspräsidenten durch den Regierenden Bürgermeister. Es genügt ihr nicht, daß Carter der DDR jedes Interpretationsrecht des Berlin-Status verweigerte. Ja nicht einmal der Protest der Westmächte gegen die Behinderungsmaßnahmen auf den Transitwegen reichen ihr aus. Die CSU will den großen Krach um jeden Preis und keine "papierernen Proteste".

Herr Röhner, der diese bedeutende Stellungnahme abgegeben hat, hat sich damit auf eine Stufe mit der DDR selbst gestellt. Für sie war ihre Aktion ein Schuß, der nach hinten los ging. Sie hat damit die Äußerungen des Präsidenten und der anderen Westmächte in einer Deutlichkeit provoziert, die ihr sicherlich alles andere als erwünscht ist.

Nicht zu Unrecht wie wir meinen. Es ist in der Tat ein schlechter Stil, wenn man Mißbehagen an Menschen ausläßt, die den Gesetzen der Politik unterworfen sind. Freunde gewinnt sich die DDR so nicht, und mit derartigen Maßnahmen wird sie auch keine andere Politik im Westen erzwingen können. Einfach deshalb, weil der Status von Berlin in Potsdam und durch das Vier-Mächte-Abkommen festgelegt ist, wobei letzteres nicht aufhob, was vorher war. Die Bundesrepublik hat kein Interesse daran, die Berlin-Frage zu einem ständigen Zankapfel zu machen. Sie hat aber auch keinen Grund, Abstriche am Berlin-Status hinzunehmen. Sie weiß sich dabei der Unterstützung ihrer Verbündeten sicher.

(-/20.7.1978/bgyl/lo)

Die Wertefassade der Konservativen und der 20. Juli 1944

Vermächtnis des Widerstandes: Das Grundgesetz erfüllen

Von Klaus Thüsing MdB

Was konservativen Politikern zum 20. Juli 1944 so alles einfällt, konnte man schon drei Tage vor dem Gedenktag vom Vorsitzenden der CDU, Dr. Helmut Kohl, durch einen Artikel im Deutschland-Union-Dienst erfahren. Unter der anspruchsvollen Überschrift "Das moralische und politische Vermächtnis des Widerstandes gegen die Nazi-Diktatur" geht es dann recht schnell zur Sache: Im Kampf gegen den Terrorismus zeige sich, "ob wir dem geschichtlichen Auftrag in unserer Zeit gerecht werden" ... "damit politischer Radikalismus und Extremismus, Gewalt und Terror keine Chance zur Zerstörung unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung haben."

Auch Herr Kohl ahnt wohl, daß Extremismus und Terror mit der Glaubwürdigkeit gesellschaftlicher Werte zu tun haben. Bevor ihm aber Zweifel beim Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit unserer Gesellschaft kommen, zimmert er schnell eine Wertefassade, die über ihre Brüchigkeit dadurch hinwegtäuschen soll, daß kein Versatzstück fehlt, das bei einem Politquiz genannt werden könnte auf die Frage: Was unterscheidet eine Demokratie von einer Diktatur, nenne möglichst viele Begriffe! Damit die Quizteilnehmer nun nicht etwa Demokratie mit Zügellosigkeit verwechseln, ergänzt der Quizmaster Kohl als politischer Bildner den Wertesalat und fügt hinzu: moralisch-sittliche Standfestigkeit, Majestät des Rechts, Bürgerpflicht, Gefolgschaft, Loyalität und beklagt zugleich den geschwächten Grundkonsens und die Diffamierung und Diskreditierung des politischen Gegners.

Vermächtnis des Widerstandes? Wie sieht es um dieses Vermächtnis aus in einer Gesellschaft, deren Wertgefüge sich in Wirklichkeit immer mehr auf den Satz reduziert hat: Haste was, biste was! und gleichzeitig beispielsweise großen Teilen der Jugend immer weniger Berufs- und Arbeitschancen bietet. Wie sieht es um die unerfüllten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verheißungen des Grundgesetzes aus, um die Beseitigung der auch sozialen Ursachen für Extremismus, die sich nicht verbieten, sondern nur durch soziale Veränderungen beseitigen lassen?

Bei Herrn Kohl ist von alledem nicht die Rede. Selbst von den Ideen des konservativen Widerstandes, der offensichtlich für Herrn Kohl der einzige ist, an der

zu erinnern lohnt, hat sich die Union weit entfernt. Die Antworten von CDU/CSU im Bundestag auf den Terrorismus waren und sind doch lediglich Gesetzesvorschläge, die aus der Bundesrepublik einen Polizeistaat machen und damit die wesentliche Antwort des Grundgesetzes auf den deutschen Faschismus beseitigen würden: den Schutz des Einzelnen vor Übergriffen des Staates. Kein Wort auch über Neonazismus und Rechtsradikalismus, die in einer sich entsolidarisierenden Gesellschaft kräftiger denn je sich regen, worauf hinzuweisen für CDU/CSU-Politiker nur ein "Ablenkungsmanöver" ist. Die Erinnerung an den konservativen Widerstand allein freilich läßt Gedanken erst gar nicht aufkommen, die Herrn Kohl und seinesgleichen stören könnten.

Doch nicht nur beim CDU-Vorsitzenden ist der Widerstand von Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten nicht mehr erinnerungswert. Während so mancher aus konservativen Widerstandskreisen seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus erst entdeckte, als seine Privilegien auf dem Spiel standen, der Krieg endgültig verloren ging oder die russische Armee vor seinen Gütern stand, hatten schon Zehntausende von Männern und Frauen der Arbeiterbewegung, von Mitgliedern einzelner Widerstandsgruppen wie die der "Weißen Rose" und viele einzelne ihr Leben gelassen, ohne daß sie eine Hoffnung auf Umsturz gehabt hätten, einfach weil sie für ihre Werte einstanden und glaubten: Sich fügen, heißt lügen.

Diese Widerstandskämpfer sind weitgehend vergessen. Sie paßten nicht in die Adenauer-Zeit, als der Antikommunismus inoffizielle Staatsdoktrin wurde und nicht etwa der Antifaschismus; sie stören in einem konservativen Weltbild. Die Organisationen ihrer Überlebenden wurden und werden diskriminiert; für die Schulgeschichtsbücher ist Widerstand vornehmlich der militärische; sogar Straßen und Plätze, die einmal den Namen von Widerstandskämpfern aus der Arbeiterbewegung trugen, wurden umbenannt, weil sozusagen die auch dem Radikalenerlaß zugrundeliegende Politik heute bestimmen soll, ob jemand Widerstandskämpfer war oder nicht.

Wen wundert es da, daß der Streit darum, ob die Oldenburger Universität sich "Ossietzky-Universität" nennen darf, inzwischen vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen wird, während eine große Zahl anderer Universitäten weiter stolz die Namen ihrer feudalen Gründer und Förderer wie Wilhelm, Philipp oder Maximilian tragen.

(-/20.7.1978/buy/10)